

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung –

Vom 6. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayH-SchG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – vom 17. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „der COVID19-Pandemie“ die Worte „mit der Maßgabe, dass auch das Wintersemester 2021/2022 von den Regelungen umfasst ist“ angefügt.
- b) In Abs. 2 werden nach den Worten „(mit Ausnahme der Abschlussarbeiten sowie der Prüfungen, die Teil der Juristischen Universitätsprüfung sind, s. u. 3.), die im“ das Wort und die Zahl „Sommersemester 2021“ durch das Wort und die Zahlen „Wintersemester 2021/2022“ sowie im darauffolgenden Klammerzusatz nach den Worten „alle dem“ das Wort und die Zahl „Sommersemester 2021“ durch das Wort und die Zahlen „Wintersemester 2021/2022“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort und den Zahlen „Wintersemester 2020/2021“ die Worte und die Zahl „oder Sommersemester 2021“ eingefügt.

2. In § 6 wird nach Abs. 6 folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) ¹Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Entsprechend Abs. 1 Satz 4 wird die Geltungsdauer der Corona-Satzung bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 verlängert.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Entsprechend Abs. 1 Satz 4 wird die Geltungsdauer der Corona-Satzung bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 verlängert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 6. August 2021.

Erlangen, den 6. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2021.